

27.11.2017

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses  
am 30.11.2017

## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten des SSW

### **zu Drucksache 19/142**

Der Landtag wolle beschließen:

Der "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“ und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein"

wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 wird der Punkt 1 b) wie folgt gefasst:

In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Buchstaben i, j, k und l angefügt:

- „i) Sanierung und Neubau von landeseigenen Gebäuden und Anlagen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft einschließlich der dafür erforderlichen Fahrzeuge und hochwertigen Maschinen,
- j) Infrastrukturmaßnahmen im investiven Naturschutz sowie in Tierheimen,
- k) Sanierungsmaßnahmen in Schulen, soweit sie nicht in der Trägerschaft des Landes stehen,
- l) Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in Frauenhäusern,“

Begründung:

Im § 2 des Gesetzes wird in Punkt j) zusätzlich die Fördermöglichkeit für Investitionen in Tierheimen aufgenommen. Ansonsten bleibt der Text unverändert. Die Änderung ist wegen des großen Investitionsstaus in Tierheimen notwendig.

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW